

Es gehört zur Verantwortung der Dienstseinheiten der Linie IX und aller zum Einsatz kommenden Kräfte, sich nicht mit Informationen, die den Anforderungen nicht gerecht werden, abzufinden, sondern es ist stets eine weitere und eindeutige Klärung zu erreichen. Erforderlichenfalls ist dazu mit anderen operativen Dienstseinheiten, den zuständigen Staatsanwälten oder vorgesetzten Dienststellen zusammenzuwirken bzw. sind eigene Kräfte zur weiteren Klärung zum Einsatz zu bringen.

Informationen, die den zu stellenden Anforderungen nicht gerecht werden, sind nicht geeignet, die durch die Linie Untersuchung zu treffenden Entscheidungen herbeizuführen, bringen Zeitverluste, können zu rechtlichen Entscheidungen führen, die mit der einheitlichen Rechtsanwendung im Widerspruch stehen, und tragen nicht dazu bei, eine wirksame vorbeugende Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendliche zu sichern.

Die bei anderen Untersuchungsorganen zum Einsatz kommenden Angehörigen der Linie Untersuchung haben sowohl durch ihr eigenes Handeln als auch durch entsprechende Orientierungen und Hinweise darauf Einfluß zu nehmen, daß die Forderungen zur Informationsübermittlung durchgesetzt werden.

Die der Gesamtaufgabenstellung des MfS bei der vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung der Bestrebungen des Gegners zum subversiven Mißbrauch Jugendlicher gerechtwerdende qualifizierte Aufgabenerfüllung im jeweiligen Bereich erfordert, nach Abschluß der Aktion kritisch die Wirksamkeit der eigenen Arbeit und die erreichten Ergebnisse zu werten. In enger Zusammenarbeit mit den anderen politisch-operativen Dienstseinheiten, den Organen des politisch-operativen Zusammenwirkens sowie auf den entsprechenden Leitungsebenen mit den zuständigen Staatsanwälten und Gerichten sind die Schlußfolgerungen herauszuarbeiten und durchzusetzen, die es in der unmittelbaren Arbeit zur vorbeugenden Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung des subversiven Mißbrauchs Jugendlicher sowie in Vorbereitung und Durchführung weiterer Aktionen zu realisieren gilt.

Kopie BStU  
AR.3